

„Liberaler Bremsklotz“

AMPEL – FDP sorgt dafür, dass wichtige Vorhaben blockiert oder aufgeweicht werden

Das EU-Lieferkettengesetz galt Anfang März nach einer negativ verlaufenen Vorabstimmung schon als gescheitert. In Deutschland hatten die FDP und große Wirtschaftsverbände Druck gemacht, Deutschland hatte sich in der Abstimmung enthalten. Am 15. März hat jedoch eine stark abgeschwächte Version des EU-Lieferkettengesetzes die zentrale Hürde genommen. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter des Rats der EU hat dem Entwurf zugestimmt – auch wenn Deutschland sich erneut enthalten hat. Damit kann die Richtlinie noch vor der Europawahl Anfang Juni verabschiedet werden. Die nötige Zustimmung des Europäischen Parlaments gilt als wahrscheinlich.

„Die Einigung auf ein Lieferkettengesetz ist gerade auch im EU-Wahljahr ein wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger, wie wichtig starke europäische Institutionen sind, um ideologiegetriebene nationale Alleingänge zu korrigieren“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Er nannte die Erkenntnis, dass sich Deutschland in Europa zunehmend isoliere „bedauerlich. Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands dürfe man die Gestaltung der Europapolitik nicht der wirtschaftspolitischen Stahlhelm-Fraktion der FDP überlassen. Auch bei der EU-Richtlinie zum Schutz von Frauen vor Gewalt hatte FDP-Justizminister Marco Buschmann dazu beigetragen, dass der Schutz von Frauen vor Vergewaltigung und Cyberstalking



gegenüber der ursprünglichen Fassung aufgeweicht wurde.

Buschmann war es auch, der die in der EU in letzter Minute mühsam erarbeitete Einigung auf ein europäisches Lieferkettensorgfaltgesetz torpediert hatte. Dabei habe er den vermeintlichen „Kampf gegen die Bürokratie“ über die Menschenrechte gestellt, kritisierte Werneke. Es ist nicht das erste Mal, dass die Mit-Regierungspartei FDP in den vergangenen Monaten versucht hat, Kompromisse aufzuweichen, die Koalitionspartner SPD und Grüne unter Druck zu setzen und politische Vorhaben der Ampel zu blockieren. In Zeitungskommentaren ist schon vom „liberalen Bremsklotz“ die Rede.

So wenden sich die Partei gegen jede Form der Steuer- und Abgabenerhöhung, Bundesfinanzminis-

ter Christian Lindner, FDP, weigert sich beharrlich, eine Aussetzung der Schuldenbremse auch nur in Betracht zu ziehen. Dabei werden Investitionen in die Zukunft dringend gebraucht, etwa für notwendige Maßnahmen für den Klimawandel, für Bildung und für die marode Infrastruktur – dringend erforderliche Vorhaben, von denen auch zukünftige Generationen profitieren.

Stattdessen schlägt er etwa vor, für den Bedarf eines steigenden Wehretats die Sozialausgaben einzufrieren. „Eine Idee, die an Peinlichkeit kaum mehr zu überbieten ist“, sagt der ver.di-Vorsitzende. Bei einem solchen Vorgehen müssen sich die Liberalen nicht wundern, dass sie in Wahlumfragen knapp um die Fünf-Prozent-Hürde dümpeln.

Heike Langenberg

EINKOMMEN...

...Mitbestimmung und Anerkennung im Job können demokratische Einstellung stabilisieren. Zu diesem Schluss kommt eine neue Kurzanalyse des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung. Bedrohungs- und Verlustgefühle könnten sich aus geringer oder fehlender materieller, sozialer und demokratischer Teilhabe speisen. In der Analyse wird ein Zusammenhang mit antidemokratischen Einstellungen festgestellt. Daher fände die AfD beispielsweise besonders viele Wähler*innen in unteren Einkommensgruppen. Der AfD gelänge es, im politischen Diskurs Oben-unten-Konflikte in Innen-außen-Konflikte umzu-deuten, was Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nach sich ziehe.

Helfersyndrom

„Heute treten Beschäftigte in den Arbeitskampf, die das früher deshalb nicht getan haben, weil sie zuerst an die von ihnen betreuten Kinder, Alte oder ihre Kunden gedacht haben. Man hatte lange Zeit ein Helfersyndrom, was Arbeitskämpfe ausgeschlossen hat. Das beginnt sich deutlich zu verändern.“

Arbeitssoziologe Klaus Dörre von der Uni Jena in der Leipziger Volkszeitung zum Wandel der Streikkultur

INKLUSION

Gleiche Bindungen

EU-Richtlinie zu europäischen Ausweisen für Schwerbehinderte

SEITE 2

RENTENPAKET II

Zockerei mit der Rente

Rentenniveau soll bis 2039 stabil bleiben

SEITE 3

HANDEL

Ein Hammer in Schwerin

Kündigung aller Beschäftigten nach Betriebsratsgründung

SEITE 4

ÖPNV

Zusammenbruch droht

Studie fordert bessere Arbeitsbedingungen und Finanzierung

SEITE 5

BAG/BSG

Rechtsstreitigkeiten rückläufig

Gerichte legen Jahresbilanz für 2023 vor

SEITE 6

STUDIE

Psychische Belastungen

Besonders betroffen: Beschäftigte in Kitas und Altenpflege

SEITE 7

Veto der FDP
wirkte nicht

(pm) Die EU-Beschäftigungs- und Sozialminister*innen haben sich Anfang März mit dem Europäischen Parlament auf einen Kompromiss zur Plattformrichtlinie verständigt. Diesem Kompromiss waren monatelange Verhandlungen vorausgegangen. Doch auch hier hat die FDP versucht, das Gesetzesvorhaben zu blockieren und versucht, das „Ende der Selbstständigkeit“ zu beschwören. Für den ver.di-Vorsitzenden Frank Werneke ist das Gegenteil der Fall: „Die Plattformrichtlinie bringt echte Verbesserungen und stärkt auch Solo-Selbstständige.“ Dies sei für ver.di als europaweit größte Organisation von Solo-Selbstständigen zentral. Aufgrund der Ablehnung der FDP musste sich die Bundesregierung bei der Abstimmung enthalten, durch ein in letzter Minute verändertes Abstimmungsverhalten von Griechenland und Estland kamen aber dennoch ausreichend Stimmen zusammen. Zur Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit, die in der Plattformwirtschaft ein großes Problem darstellt, sieht die Richtlinie eine Umkehr der Beweislast vor. Die Richtlinie wird nach Auffassung von ver.di auch für mehr Transparenz sorgen und neue Rechte bezüglich des algorithmischen Managements einführen. Nicht zuletzt würden auch die Rechte der Gewerkschaften gestärkt, wirksam die Interessen der über Plattformen arbeitenden Menschen durchsetzen zu können.

Gleiche Bedingungen

INKLUSION – Europäische Schwerbehinderten- und Parkausweis kommen

(red.) Der Europäische Behinderten- und Parkausweis hat weitere Verfahrenshürden genommen. Jetzt müssen noch das Europäische Parlament und der Europäische Rat der Richtlinie zustimmen. Es wird erwartet, dass dies im April geschieht. Mit der Richtlinie haben Menschen mit Behinderungen bei Kurzreisen gleichberechtigten Zugang zu Vorzugsbedingungen, wie z. B. ermäßigte oder keine Eintrittsgebühren, bevorzugter Zugang und Zugang zu reservierten Parkplätzen. Beide Karten gewähren den Karteninhaber*innen sowie den sie begleitenden Personen und Assistent*innen Zugang unter den gleichen Bedingungen, wie sie auch die nationalen Karteninhaber*innen haben. Auch Menschen mit Behinderun-

gen, die für Mobilitätsprogramme in einen anderen Mitgliedsstaat ziehen, fallen unter diese Richtlinie. Die nationalen Behörden werden für die Ausstellung physischer und digitaler europäischer Behindertenausweise in einem barrierefreien Format zuständig sein. Die Ausweise werden in der gesamten EU als Nachweis für eine Behinderung oder einen Anspruch auf bestimmte Dienstleistungen aufgrund einer Behinderung anerkannt werden. Der EU-Behindertenausweis wird in physischer Form und, sofern verfügbar, in digitaler Form ausgestellt und kostenlos ausgestellt und verlängert. In den einzelnen EU-Länder können Kosten für den Verlust und die Beschädigung der Karte anfallen. Bei Menschen mit Behinderun-

gen, die auf Unterstützung einer/eines persönlichen Assistenten angewiesen sind, können ihren Ausweis mit dem Buchstaben „A“ versehen lassen. Die Europäische Parkkarte für Menschen mit Behinderungen wird in physischer Form ausgestellt. Die EU-Länder werden aufgefordert, die Karte auch in digitaler Form auszustellen, und können sich dafür entscheiden, eine Gebühr für die Verwaltungskosten für die Ausstellung und Erneuerung der Karte zu erheben. Beide Karten müssen innerhalb von neunzig Tagen ausgestellt werden, außer in Fällen, in denen längere medizinische Untersuchungen erforderlich sind. Mehr dazu im **sopoaktuell** Nr. 354 (**sopoaktuell.verdi.de**)

DIE PRESSE-SHOW

Nahezu blank erschien am 15. März 2024 die Titelseite der *taz*, *die tageszeitung*. Im großen Weiß stand lediglich „taz-Titelseite lahmgelegt: Streik für weniger Arbeit!“ Der mediale Streik galt Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck. „Es wird zu wenig gearbeitet und zu viel gestreikt! Wenn schon ein Grüner das sagt, dann verschiebt er die Maßstäbe dessen, was allgemeiner Sprachgebrauch werden könnte, auch in den grüngefärbten Milieus“, heißt es dann unten auf der Seite. Und weiter: „Es ist ein neuer Sound. Was kümmert da die nüchterne Statistik, die besagt, dass in Deutschland gar nicht so viel gestreikt wird im internationalen Vergleich? Und die 35-Stunden-Woche ist vielerorts schon Realität.“ Am selben Tag beschäftigt sich das „Streiflicht“ der *Süddeutschen Zeitung* via Ritt durch die Geschichte mit den Anfeindungen der Bürokratie

und kommt zu dem Schluss: „Die größte Errungenschaft der Bürokratie aber ist das Büro. Das Büro ist ein Ort, in dem alles, was das menschliche Leben ausmacht, auf engstem Raum geschieht. Für die einen geht es bergauf, für die anderen bergab, hier wird gestritten, intrigiert und Versöhnung gefeiert, es ist Schauplatz leidenschaftlicher Liebesdramen, die oft in Ehen münden, in manchen Fällen solche, die einen oder beide Partner wieder zur Flucht ins Büro veranlassen.“ Aber damit nicht genug: „Das Büro verwandelt gewöhnliche Menschen in Kunstfiguren, in den galanten, von einer Pitralon-Wolke umhüllten Schreibtisch-Casanova, den cholertischen Abteilungsleiter oder die Chefsekretärin, die als Einzige den Überblick hat. Diese wunderbaren Charaktere sind vom Aussterben bedroht, auch weil das Home-Office ihren Lebensraum gefährdet. Was soll aus ihnen werden, wenn die Bü-

rokratie verschwindet?“ Ja, was nur? Habeck beklagt 700 000 unbesetzte Stellen im Land. Aber dass es da ohne Streiks noch Kapazitäten gäbe, diesen Zahn zieht ihm der oben erwähnte taz-Kommentar auch: „Denn so wenig wird gar nicht gearbeitet, ob bezahlt oder unbezahlt. Arbeitende Mütter und Väter müssen in der Kinderbetreuung immer wieder einspringen angesichts der Kita- und Schulmisere. Viele Erwerbstätige müssen schauen, wie sie die Betreuung alter Eltern mit ihrem Job verbinden. Immer mehr über 65-Jährige arbeiten. Es wird schon allherum herumprobiert. Unnötig also, dass ein grüner Wirtschaftsminister die Ressentiments befeuert. Das verschwendet nur politische Energie. Können wir uns nicht leisten.“ Streiks offenbar hingegen schon, sonst würden die Unternehmen es wohl kaum so weit kommen lassen. *Petra Welzel*

IMPRESSUM

ver.di news
ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR
HERAUSGEBER:
VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER
CHEFREDAKTION:
PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWÖRTLICH), MARION LÜHRING, JENNY
MANSCH, FANNY SCHMOLKE, RITA SCHUHMACHER
VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:
DATAGRAPHIS, WIESBADEN
INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN
CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE
HINWEIS: DIE AUSGABE 5 ERSCHEINT
AM 13. APRIL 2024
verdi.de

Gute Arbeit – Gute Rente

RENTENPAKET II – Rentenniveau soll bis 2039 stabil bleiben

(hla/red.) Aktien sollen es richten. Zwölf Milliarden kreditfinanzierte Euro will die Bundesregierung künftig jährlich über einen Staatsfonds in Aktien finanzieren. Des- sen Erträge sollen ab Mitte der 203er Jahre in die Rentenversicherung fließen. Dieses Vorhaben, das die Bundesregierung beschönigend „Generationenfonds“ nennt, steht im Rentenpaket II, das Bundesfinanzminister Christian Lindner, FDP, jüngst gemeinsam mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, vorgestellt hat.

Hoher Finanzaufwand ist nötig

Doch um auf entsprechende Gewinne zu kommen, ist ein enormer finanzieller Aufwand nötig. Will man mit den Gewinnen aus dieser Anlage den Anstieg des Rentenbeitrags um einen Prozentpunkt, braucht man dazu einen Gewinn von gut 17 Milliarden Euro pro Jahr. Bei einer sehr optimistischen Rendite von 8 Prozent jährlich wäre dazu ein Kapital von 212,5 Milliarden Euro nötig. Dabei geht es aber nur um die Finanzierung eines Prozentpunkts. Nach derzeitigen Schätzungen liegt der Rentenbeitrag – paritätisch finanziert von Beitragszahlenden und Arbeit-

gebern – Ende der 2030er Jahre bei 21,3 Prozent, also 2,7 Prozentpunkte höher als heute.

Für den ver.di-Vorsitzenden Frank Werneke darf Rentenpolitik auch gerne konservativ sein. Sie müsse langfristig Sicherheit schaffen und den Menschen ein auskömmliches Leben im Ruhestand ermöglichen. ver.di hält den jetzt vorgelegten Kompromiss der Ampelkoalition zur Rente für keinen großen Wurf: Gut sei, dass das Rentenniveau nach den Vorschlägen der beiden Minister bis zum Jahr 2039 auf mindestens 48 Prozent des Durchschnittseinkommens festgeschrieben sei – und somit auf dem aktuellen Stand. „Das kann aber nur ein erster Schritt sein – mittelfristig muss das Niveau weiter angehoben werden, um Altersarmut in größerem Umfang dauerhaft zu verhindern“, so Werneke.

Die Lindner-Pläne hatte er schon zuvor als Zockerei mit den Beiträgen der Versicherten im großen Casino des Kapitalismus bezeichnet. Wie unsicher die Entwicklung auf den Finanzmärkten sein kann, habe sich mehrfach in den letzten Jahren gezeigt. Der ver.di-Vorsitzende fordert einen „Stopp der Zockerei mit unserer Rente!“ Die umlagefinanzierte Rente habe sich

bewährt – habe Krisen und Kriege überstanden. „Sie gilt es zu stärken und zu einer Rentenversicherung aller Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln“, so der ver.di-Vorsitzende.

Die Unsicherheiten einer Aktienrente hat sich zuletzt erst in Norwegen gezeigt. Der norwegische Staatsfonds hatte für 2022 den Rekordverlust von umgerechnet 152 Milliarden Euro gemeldet. Als Gründe wurden die Auswirkungen von Krieg, Inflation und steigende Zinssätzen auf die Finanzmärkte genannt.

Für alle Erwerbstätigen

ver.di fordert, dass die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Rente für alle Erwerbstätigen weiterentwickelt wird. Das ist solidarisch und gerecht. Dann zahlen insbesondere auch Selbstständige ein. Zudem sollen gesamtgesellschaftliche Leistungen der Rentenversicherung, wie etwa die sogenannte Mütterrente, aus Steuermitteln finanziert werden – und nicht aus den Rentenbeiträgen. Die wichtigsten Instrumente gegen Altersarmut sind und bleiben jedoch, dass gute Löhne gezahlt werden, dass prekäre Arbeitsformen wie etwa Mini-jobs abgeschafft werden.



Foto: Kay Henschelmann

FRANK WERNEKE IST DER VORSITZENDE VON VER.DI

K O M M E N T A R

Zockerei stoppen

Ein großer Wurf sollte es werden, das Rentenpaket II der Ampelkoalition. Seine Zustellung ließ Monate auf sich warten, der Inhalt ist kritikwürdig. Die Annahme sollte verweigert und das Paket an die Absender in der Bundesregierung zurückgeschickt werden. Für die Boomer unter uns ist die halbwegs gute Nachricht, dass das Rentenniveau, anders als bislang geplant, bei 48 Prozent bleiben soll. Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass das Rentenniveau gesteigert werden müsste statt nur stabilisiert, nur so können wir der Altersarmut Einhalt gebieten. Alarmierend ist: Was unter dem schönen Namen Generationenkapital daherkommt, ist ein gefährlicher Paradigmenwechsel. Künftig sollen jährlich zwölf Milliarden kreditfinanzierte Euro auf dem Kapitalmarkt angelegt werden. Auf lange Sicht ist das der Einstieg in den Ausstieg aus der umlagefinanzierten Altersrente, eine unverantwortliche und falsche Weichenstellung, und deswegen sagen wir: Stoppt die Zockerei mit unserer Rente!

Auf Kante genäht

SOZIALE ARBEIT – Beschäftigte sind stark überlastet, Betreuung wird dringend benötigt

(pm) Anlässlich des Internationalen Tags der sozialen Arbeit am 19. März kritisiert ver.di, dass ein jahrelanges Versagen der Politik auf dem Rücken der Kinder, Jugendlichen, Familien und Beschäftigten in Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen und Inobhutnahmestellen ausgetragen wird. Kinder, Jugendliche und Familien könnten nicht intensiv genug betreut werden und die Beschäftigten seien stark überlastet, weil jahrzehntelang mit Personalschlüsseln gearbeitet wird, die gerade die notwendigsten sozialen Dienstleistungen ermöglichten. „Nun kollabiert dieses auf Kante genähte System“, betont die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle.

Durch die Coronapandemie seien die Problemlagen der Familien, Kinder und Jugendlichen komplexer geworden und sie benötigten eine intensivere Begleitung bei ihren Problemen. Dass sie diese Unterstützung nicht bekommen, weil es viel zu wenig Beschäftigte gibt, ist eine Katastrophe“, so Behle weiter. Behle wies darauf hin, dass es gleichzeitig eine wachsende Fachkräftelücke in der Sozialen Arbeit gebe, die der Fachkräftelücke im Arbeitsfeld Kita ähnelt. Sie führe zu einer Vielzahl von offenen und oft nicht mehr nachzubesetzenden Stellen. Die Beschäftigten berichten von Überforderung, Überlastung, Erkrankun-

gen und starker Fluktuation in den Teams.

Zahlreiche Studien belegen diese Situation und weisen ein hohes Burnout-Risiko nach. Die belastende Situation wirkt sich massiv auf die psychische Belastung der Beschäftigten in der Sozialen Arbeit aus.

Als besonders emotional belastend beschreiben die Beschäftigten, dass sie die Kinder und Jugendlichen nicht so unterstützen können, wie es fachlich und menschlich angemessen wäre.

In den ver.di-Landesbezirken hat es aus Anlass des Internationalen Tages der sozialen Arbeit Reihe von Veranstaltungen und Fachtagen gegeben.

Ein Hammer in Schwerin

12 Prozent mehr

HANDEL – Kündigung aller Beschäftigten nach Betriebsratsgründung

(pm) Die erste Tarifrunde zwischen ver.di und den Arbeitgebern der Druckindustrie ist Mitte März ergebnislos zu Ende gegangen. ver.di fordert 12,0 Prozent mehr Lohn und Gehalt für die 110 000 Beschäftigten. „Nach zwei Jahren mit einer überdurchschnittlich hohen Inflationsrate und damit verbundenem deutlichem Einkommensverlust ist der Nachholbedarf sehr hoch“, sagte ver.di-Verhandlungsführerin Rachel Marquardt. Die Arbeitgeber hätten die Forderung abgelehnt, aus ihrer Sicht würden 12 Prozent mehr Lohn und Gehalt die Unternehmen überfordern und keinen Spielraum für Investitionen in die Zukunft zulassen. „Dieser einseitige Blick verkennt, dass die vergangenen Tarifabschlüsse alle unter Berücksichtigung der Branchensituation zustande kamen. Außerdem sollten die Arbeitgeber bei Investitionen in die Zukunft nicht die Investitionen in die Beschäftigten vergessen – erst recht nicht in Zeiten des Fachkräftemangels“, so Marquardt. Während die Unternehmen ihre gestiegenen Kosten zumindest in Teilen an die Kundschaft weitergeben könnten, bestehe diese Möglichkeit für die Druckereibeschäftigten nicht. Deshalb bräuchten sie ordentliche Einkommenssteigerungen. Die zweite Verhandlungsrunde mit dem BVDM soll am 21. März, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news, stattfinden. Die Friedenspflicht in der Druckindustrie endet am 31. März.

(pm) Kaum sollte beim Hammer-Fachmarkt in Schwerin ein Betriebsrat gewählt werden, reagierte das Unternehmen. Der Raumausstatter kündigte an, Ende August den Markt zu schließen und den 17 Mitarbeitenden zu kündigen. Dass die Wahl eines Betriebsrats ein im Betriebsverfassungsgesetz verbrieftes Recht der Beschäftigten ist, schien die Unternehmensleitung nicht weiter zu stören. Sie argumentiert, die Filiale befinde sich seit Jahren in einer finanziellen Schieflage.

Doch bereits die Einleitung der Betriebsratswahl war auf Widerstand gestoßen. Sie musste mit der Androhung beziehungsweise Einleitung gerichtlicher Schritte vorangetrieben werden, sagt Bert Stach, der

Landesfachbereich Handel bei ver.di Nord leitet. Die Ankündigung der Schließung des Marktes wertet er als groben Einschüchterungsversuch des Unternehmens gegenüber den Beschäftigten. Sie sei ein Schlag ins Gesicht der Kolleg*innen, die sich mitunter seit Jahren für ihren Arbeitgeber einsetzen. „So geht man mit Menschen nicht um“, kritisierte Stach.

Es sei skandalös, wenn Unternehmen versuchten, sich der Wahl von Betriebsräten zu entziehen. Immerhin sei sie ein fester Bestandteil unserer Werteordnung. „Mitbestimmung im Betrieb ist ein wichtiger Standortfaktor, die Landesregierung hat dies erkannt und bspw. ein Tariftrueugesetz verabschiedet. Die

Schlau-Brüder scheinen sich hier eher von demokratischen Gepflogenheiten zu verabschieden“, so Stach weiter. Er kündigte an, dass ver.di ihre Mitglieder in der laufenden Auseinandersetzung um den Erhalt der Arbeitsplätze und die Wahl eines Betriebsrates unterstützen und auch alle möglichen juristischen Mittel prüfen werde.

Der Hammer Fachmarkt Schwerin gehört zum Schlau-Beeth-Konzern aus Porta-Westfalica und ist eine von mehr als 200 Filialen bundesweit. Nach Angaben aus dem jüngsten Konzernbericht erwirtschaftete er einen Umsatzerlös von deutlich mehr als einer halben Milliarde Euro und einen Millionengewinn.

Anteil am Konzernüberschuss

DEUTSCHE TELEKOM – Tarifverhandlungen für 70 000 Tarifbeschäftigte haben begonnen

(pm) ver.di fordert in der diesjährigen Tarifrunde Deutsche Telekom für bundesweit rund 70 000 Tarifbeschäftigte eine Entgeltsteigerung von 12 Prozent, mindestens aber um 400 Euro pro Monat, bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von zwölf Monaten. Die Ausbildungsvergütungen sowie die Entgelte der dual Studierenden sollen um monatlich 185 Euro erhöht werden. Das hat die zuständige ver.di-Tarifkommission Mitte März beschlossen.

Der Beschlussfassung durch die Tarifkommission war ein neu aufgelegter breiter Beteiligungsprozess vorausgegangen, in dem ver.di den direkten Kontakt mit allen Mitgliedern und Beschäftig-

ten gesucht hat. „Die Kolleginnen und Kollegen haben uns ein klares Bild gezeichnet, welchen Inflationsbelastungen sie ausgesetzt sind“, sagte ver.di-Verhandlungsführer Frank Sauerland. Über 90 Prozent der Befragten hatten angegeben, dass sie sich auf Grund der Inflation in ihrer Lebensführung mittelmäßig bis stark einschränken mussten. „Und das in einem Konzern, der ausgesprochen gute Finanzkennzahlen vorzuweisen hat“, so Sauerland. Im vergangenen Jahr habe die Telekom ihren Konzernüberschuss auf 17,8 Milliarden Euro verdoppeln können. Die Tarifverhandlungen wurden am 19. März, nach Redaktionsschluss dieser

Ausgabe der ver.di news, aufgenommen.

Der Telekom-Konzern in Deutschland besteht aus insgesamt 22 verschiedenen tarifgebundenen Konzernunternehmen, in denen jeweils eigenständige Tarifverträge gelten. Ein Großteil der Entgelttarifverträge hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2024. Für die Gesellschaften Deutsche Telekom Privatkundenvertrieb GmbH (31. Juli 2024), Deutsche Telekom Service Europe SE (30. September 2024) sowie die T-Systems International (31. Dezember 2024) gelten davon abweichende Laufzeiten. ver.di fordert, die Tarifverhandlungen für alle Konzerngesellschaften gemeinsam zu führen.

T A R I F L I C H E S

LUFTSICHERHEIT – (pm) Mit weiteren Streiks hat ver.di Mitte März den Druck in der Tarifrunde Luftsicherheit verstärkt. Die Arbeitgeber sollen in der nächsten Verhandlungsrunde, die am 20. März und damit nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news beginnt, endlich ein substantiell verbessertes und damit einigungsfähiges Angebot vorlegen. In den bisher fünf Tarifverhand-

lungsrunden mit dem Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) konnte bislang keine Einigung zur Erhöhung der Löhne für die bundesweit rund 25 000 Beschäftigten der Branche erzielt werden.

POSTBANK – (pm) Mitte März hat ver.di erneut die Beschäftigten des Postbank Filialvertriebs und der

Postbank Callcenter zu Warnstreiks aufgerufen. Damit wurde der Druck vor der dritten Verhandlungsrunde weiter erhöht. Sie findet am 18. März, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news, statt. ver.di fordert 15,5 Prozent mehr Lohn, mindestens aber 600 Euro, und die Verlängerung des Kündigungsschutzes bis zum 31. Dezember 2028.

Zusammenbruch droht

ÖPNV – Studie fordert bessere Arbeitsbedingungen und Finanzierung

(red.) Der Bus kommt zu spät und der Busfahrer kann keine reguläre Pause machen. Oder er muss nach zwei Nachtschichten gleich wieder ran. Die Straßenbahn fällt aus, weil die Tramfahlerin krank ist. Ersatz gibt es keinen. Die beschriebenen Probleme sind keine Einzelfälle, sondern ein flächendeckender Ausdruck der schlechten Arbeitsbedingungen und des daraus folgenden Personalmangels im ÖPNV.

Die Branche hat massive Probleme, Stellen zu besetzen, die Fluktuation der Beschäftigten ist überdurchschnittlich hoch und bald gehen geburtenstarke Jahrgänge in Rente. Die Bundesregierung muss dem massiven Personalmangel dringend mit besseren Arbeitsbedingungen und einer langfristigen Finanzierungsstrategie begegnen, um einen Zusammenbruch des ÖPNV zu verhindern. Das verdeutlicht eine neue Studie des Beratungsunternehmens KCW im Auf-

trag der Klima-Allianz Deutschland und ver.di.

Bis 2030 werden knapp 50 Prozent der Beschäftigten im ÖPNV in Rente gehen oder dem Beruf aus anderen Gründen den Rücken kehren. Christoph Schaaffkamp, Geschäftsführer von KCW, sieht besondere Herausforderungen in der not-

Das fordern die Klima-Allianz Deutschland und ver.di von der Bundesregierung:

- den kommunalen ÖPNV besser und langfristig zu finanzieren, um den akuten Personalmangel zu decken und darüber hinaus die Fahrgastzahlen ausweiten zu können
- das Deutschlandticket über 2035 hinaus zu garantieren und ein deutschlandweites Sozialticket für Menschen mit wenig Einkommen einzuführen
- eine Mobilitätsgarantie (Deutschlandtakt) auf dem Dorf und in der Stadt zu etablieren.

wendigen großen Zahl der Neueinstellungen. Die Bundesregierung hat das Ziel ausgerufen, die Fahrgastzahlen bis 2030 zu verdoppeln. Der Studie zufolge sind bis 2030 etwa 63 000 altersbedingt freierwerdende Stellen im kommunalen ÖPNV neu zu besetzen, um das derzeitige Angebot zu halten. Für eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 sind etwa 87 000 weitere Fachkräfte notwendig, prognostiziert KCW.

„Dieser gewaltigen Lücke an Fachkräften müssen wir schon jetzt mit attraktiven Arbeitsbedingungen und guten Löhnen begegnen. Die Zeit des Lohndumpings muss endlich vorbei sein. Faire Löhne im ÖPNV sind der Grundstein für ein modernes und nachhaltiges Verkehrssystem“, sagt Andreas Schackert, der bei ver.di die Fachgruppe Busse und Bahnen leitet. Dafür kämpft ver.di auch aktuell in den regionalen Tarifverhandlungen (siehe unten).



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Bund muss Beitrag leisten

Verlässliche Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln beschränkt sich heute fast ausschließlich auf Städte. Insbesondere in den Großstädten sind die Verbindungen gut und regelmäßig. Wer auf dem Land wohnt, kann davon oft nur träumen. Nur Schulbusverkehre, drei Verbindungen am Tag oder ehrenamtlich organisierte Bürgerbusse – dieses Szenario trägt nicht dazu bei, dass sich die dort Wohnenden einen Umstieg auf den ÖPNV vorstellen können. Doch es ist klar, wenn die Verkehrswende gelingen soll, auch um das Klima zu entlasten, dann muss sich insbesondere hier vieles deutlich verbessern. Und auch in größeren Städten muss das Angebot erweitert werden, die Kapazitäten sind vielerorts bereits am Limit, insbesondere in Stoßzeiten. Das kostet Geld. Schon heute fehlt in mancher Kommune das Geld, nicht nur für den ÖPNV. Daher kann der Bund sie nicht mit dem Ausbau allein lassen, er muss sie finanziell unterstützen, damit sie ihren Beitrag zur Verkehrswende stemmen können.

Erste Tarifeinigungen

ÖPNV – Einigungen gibt es in Hamburg, Brandenburg, Saarland und Thüringen

(pm/red.) Die Tarifverhandlungen im kommunalen Nahverkehr stocken überwiegend. Kleiner Lichtblick: Nach einer bundesweiten Warnstreikwelle, zu der ver.di Ende Februar aufrief, gab es erste Einigungen.

Am 7. März gab es ein Tarifergebnis TV-N bei der **Hamburger** Hochbahn, das noch unter einer Erklärungsfrist von vier Wochen steht. Schrittweise soll die Wochenarbeitszeit von aktuell 39 Stunden bis Mitte 2027 auf 37 Stunden bei vollem Lohnausgleich reduziert werden. Zudem soll es u.a. einen Urlaubstag mehr geben sowie höhere Zulagen.

Ebenfalls konnte nach wirkungsvollen Warnstreiks am 4. März für den TV-N **Brandenburg** ein Ergebnis erzielt werden, vorbehaltlich der Erklärung bis 23. März. Demnach sollen die Entgelte ab dem 1. Juli linear um 13 Prozent steigen, mindestens aber um 340 Euro, und um weitere zwei Prozent ab dem 1. Januar 2025. Hinzu kommen Verbesserungen im Man-

teltarifvertrag bei Zulagen und Freizeit.

Am 12. März wurde das Tarifergebnis TV-N **Mecklenburg-Vorpommern** erzielt. Der erreichte Kompromiss umfasst höhere Zulagen, Entlastung durch mehr Urlaub, längere Ruhezeiten und Entlastung durch neugeregelte Schichtlängen.

Für den TV-N Saar im **Saarland** gab es am 27. Februar eine Einigung. Sie beinhaltet eine Inflationsausgleichszahlung von 1000 Euro bis Mai 2024, eine Tabellenerhöhung ab dem 1. Juni 2024 um 200 Euro plus 5,5 Prozent, mindestens aber um 340 Euro, Auszubildende erhalten 150 Euro mehr. Auch kommen Verbesserungen in der Entgeltordnung im Manteltarifvertrag hinzu, zum Beispiel für Zulagen.

In der vierten Verhandlungsrunde mit den Arbeitgebern in Bad Tabarz in **Thüringen** ist der Tarifkommission ebenfalls ein Durchbruch gelungen. Nun ist es an den ver.di-Mitgliedern, über dieses Ergebnis zu entscheiden. Es sieht eine Erhöhung der Entgelte um 250 Euro plus

weitere drei Prozent ab 1. Januar 2024 vor und eine Erhöhung der Entgelte um weitere vier Prozent ab 1. Juli 2024. Hinzu kommen Verbesserungen zur Entlastung wie z.B. mehr Zusatzurlaub bei Schichtarbeit und Wechseldienst.

Weitere Streiks

In **Nordrhein-Westfalen** beenden die Arbeitgeber die Verhandlungen vorzeitig in der Nacht auf den 12. März. Nachdem die Verhandlungen für die rund 30 000 Beschäftigten mit dem KAV NW gescheitert sind, leitet ver.di noch vor Ostern die Urabstimmung für den weiteren Arbeitskampf ein. Das vorgelegte Arbeitgeberangebot bietet laut ver.di keinen Spielraum für weitere Verhandlungen. Auch in **Baden-Württemberg** hat die Tarifkommission die Verhandlungen für gescheitert erklärt. ver.di hat jetzt eine vierwöchige Urabstimmung in den Betrieben eingeleitet.

Mehr zu den Verhandlungen unter [kurzlinks.de/nn24](https://www.kurzlinks.de/nn24)

AUCH DAS NOCH

Gutachten fällt durch

(dgb-rs) Im November 2020 stellte eine Hausärztin bei einem Mann eine Belastungsreaktion und essenzielle Hypertonie fest und schrieb ihn krank. Drei Monate später diagnostizierte eine psychiatrische Institutsambulanz eine schwere depressive Episode. Doch die Krankenkasse ließ die Arbeitsunfähigkeit durch den sozialmedizinischen Dienst überprüfen. Der kam in einem Gutachten zu dem Ergebnis, dass der Kläger spätestens ab Februar 2021 „für körperlich leichte und geistig einfache Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wieder arbeitsfähig sei“, so der DGB-Rechtsschutz Oberhausen in einem Bericht zu dem von ihm geführten Verfahren. Daraufhin stellte die Krankenkasse die Zahlung von Krankengeld ein. Auch nach einer erneuten Begutachtung des Mannes im Widerspruchsverfahren blieb die Kasse bei ihrer Entscheidung. Sie könne die schwere depressive Episode wegen einer „nahezu nicht vorhandenen Behandlung“ nicht nachvollziehen. Das Sozialgericht Duisburg hat in dem Verfahren ein Sachverständigengutachten eingeholt, dass bestätigte, dass der Mann auch leichte und geistig einfache Tätigkeiten in dieser Phase nicht hätte ausüben können. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass das im Auftrag der Krankenkassen erstellte Gutachten nicht den Anforderungen an ein medizinisches Gutachten erfülle.

Aktenzeichen
S 17 KR 1094/21

Rechtsstreitigkeiten rückläufig

BAG UND BSG – Gerichte legen ihre Jahresbilanz für 2023 vor

(GL) In der höchstrichterlichen Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit stehen in diesem Jahr Jubiläen an: Das Bundesarbeitsgericht (BAG) wie das Bundessozialgericht (BSG) waren in der noch jungen Bundesrepublik vor 70 Jahren etabliert worden. Darauf verwiesen die Präsidenten beider Gerichte bei der Vorstellung ihrer Jahresberichte.

Sachliche Diskussionen

Das Sozialrecht spiegelt aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen wider wie kein anderes Rechtsgebiet, betonte der Präsident des BSG, Rainer Schlegel bei der Vorstellung des Jahresberichts 2023 und forderte eine sachliche Diskussion um Möglichkeiten und Grenzen des Sozialstaats. Rechtsfragen um die Krankenversicherung sowie die Grundsicherung für Arbeitssuchende und Bürgergeld seien Schwerpunkte beim BSG gewesen. Er verwies auf die Gründung des BSG vor 80 Jahren und eine Studie über die Formierung des Sozialstaats in der sozialrechtlichen Rechtsprechung in der Nachkriegszeit (siehe ver.di news 03/2024).

Schlegel kündigte eine Nachfolgestudie an, die sich mit der Rentenüberleitung nach der Wiedervereinigung befassen wird.

Schlegels Jahresbilanz zufolge sind 2023 die hinzugekommenen Revisionen (2023: 204) um elf Prozent und die Zahl der Nichtzulassungsbeschwerden (2023: 880) um 14,6 Prozent gesunken. Die meisten Zugänge bezogen sich auf die Rentenversicherung (228), Krankenversicherung (213) und die Unfallversicherung (163). Erledigt wurden insgesamt 2569 Verfahren. Mit 598 Fällen ist die Prozesshilfe im vergangenen Jahr konstant geblieben. Präsident Schlegel ist Ende Februar in den Ruhestand getreten, ihm folgte Christine Fuchsloch nach, bislang Präsidentin des Landessozialgerichts Schleswig-Holstein. Das BSG hat 205 Beschäftigte, davon 129 Frauen und 76 Männer. Bei den Berufsrichter*innen sind 49 Prozent Frauen und 51 Prozent Männer.

Anspruch auf gleiches Entgelt

Auf eine anhaltende Überformung des deutschen Arbeitsrechts durch EU-Recht verwies die Präsidentin

des BAG Inken Gallner. Dabei nannte sie das Entgelttransparenzrecht, das Frauen entsprechend einer EU-Richtlinie von 2023 das Anrecht auf gleiches Entgelt wie Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit zubilligt. Zugleich kündigte sie eine Grundsatzentscheidung im April 2024 an, bei der es um die Gleichbehandlung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten bezüglich der Mehrarbeitszuschläge geht. Außerdem werde in diesem Jahr über coronabezogene Streitfälle über einrichtungsbezogene Impfpflichten entschieden.

Leichter Anstieg der Fälle

Beim BAG gab es 2023 mit 1392 Verfahren einen leichten Anstieg der eingegangenen Streitfälle gegenüber dem Vorjahr (1266 Verfahren). Abgeschlossen hat das BAG 1503 Verfahren. Von den 2023 eingegangenen Streitfällen bezogen sich u. a. 26,1 Prozent auf das Arbeitsentgelt, 22,86 Prozent auf Kündigungen, 11,64 auf das Tarifrecht und 11 Prozent auf Streitsachen aus dem Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht.

AKTUELLES URTEIL

ANRECHNUNGS- STATT BEITRAGSZEITEN

– (bsg) Muss ein Rentenversicherungsträger alle Beitragszeiten anerkennen? Das hat das Bundessozialgericht verneint und eine Klage abgewiesen. Es ging um Beitragszeiten einer Klägerin aus dem Jahr 1985. Als Kolchosmitglied der ehemaligen Sowjetunion waren für die Klägerin im Jahr 1985 durchgehend Beiträge zu einem nichtdeutschen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet worden. Da die Klägerin krankheitsbedingt keinerlei Arbeitsleistung erbracht hat, gelten sie nach der Entscheidung des Gerichts nicht als Beitragszeiten im Sinne von § 15, Absatz 1, Satz 1 des Fremdrentengesetzes – und sind bei der Berechnung der Rente nicht anzuerkennen bzw. dafür vorzumerken. Selbst wenn für solche Anrechnungszeiten Beiträge an ei-

nen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung im Herkunftsgebiet gezahlt worden sind, werden dafür nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 Fremdrentengesetz Entgeltpunkte nicht ermittelt. Nach § 15 Absatz 3 Satz 3 Buchstabe c Fremdrentengesetz gelten diese Zeiten nicht als Beitragszeiten.

Dieser Ausschlussstatbestand findet auch Anwendung auf die hier streitige Vormerkung von Zeiten der tatsächlichen Beitragsleistung nach § 15 Absatz 1 Fremdrentengesetz, heißt es in einer Mitteilung des BSG zum Verfahren. Gegen die Vormerkung von Beitragszeiten zugunsten der Klägerin spreche zudem der Eingliederungsgedanke im Fremdrentenrecht, wonach in die Bundesrepublik übergesiedelte Vertriebene und Spätaussiedler*innen rentenrechtlich so gestellt werden sollen, als ob sie im Bun-

desgebiet beschäftigt gewesen wären. Hätte die Klägerin ihre Tätigkeit in dem genannten Zeitraum im Bundesgebiet ausgeübt, wären für die Zeiten der Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit nur Anrechnungszeiten anerkannt worden und keine Beitragszeiten.

Mit der erst zum 1. Januar 2002 eingeführten Regelung in § 29 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 Fremdrentengesetz soll zudem eine Gleichbehandlung der Fremdrentengesetz-Berechtigten im Rahmen einer typisierenden Betrachtungsweise erreicht werden. Zeiten unter anderem der Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit werden auch dann ausschließlich als Anrechnungszeiten behandelt, wenn für diese Zeiten in einzelnen Herkunftsgemeinschaften Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden.

Aktenzeichen B 5 R 7/22 R

Mehr psychische Belastungen

STUDIE – Besonders betroffen sind Beschäftigte in Kitas und in der Altenpflege

(pm) Der Arbeitsausfall wegen psychischer Erkrankungen, zu denen Depressionen, Ängste und Belastungsreaktionen zählen, hat auch 2023 weiter zugenommen. Einen besonders großen Anteil an diesem Anstieg hatten jüngere Beschäftigte. Die Zahl der Krankschreibungen auf dieses Krankheitsbild insgesamt stieg im Vergleich zu 2022 um 21 Prozent. Im Zehnjahresvergleich hat sie einen neuen Höchststand erreicht. Das geht aus dem Psychreport 2024 hervor, den die DAK-Gesundheit vor kurzem veröffentlicht hat. Ausgewertet wurden Daten der bei der DAK-Gesundheit Versicherten.

Beschäftigte in Kitas und in der Altenpflege waren die am stärksten betroffenen Berufsgruppen. Sie hatten 2023 pro Kopf 5,3 Fehltage aufgrund psychischer Erkrankungen. Das sind 65 Prozent mehr als der Durchschnitt. Über alle Berufsgrup-

pen hinweg lag die Zahl der psychisch bedingten Fehltage bei 3,2. 2022 waren es noch durchschnittlich drei Tage.

„Wir sehen weiterhin den Zusammenhang zwischen Personalmangel und Krankenstand“, sagte Volker Nürnberg, Experte für Betriebliches Gesundheitsmanagement. „Dieser Teufelskreis bekommt durch gravierende Veränderungen in der Arbeitswelt eine zusätzliche Dynamik.“ Meist entstünden psychische Erkrankungen unter Wechselwirkung privater und beruflicher Faktoren.

„Der DAK Psychreport zeigt deutlich, wohin diese respektlose Misswirtschaft führt. Die Leidtragenden sind Kinder, Eltern und Beschäftigte. Die Kolleginnen und Kollegen können und wollen diesen Umgang mit ihrer Arbeitskraft, ihrem Engagement und ihrer Gesundheit nicht mehr hinnehmen“, kommentierte

die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle die Ergebnisse. Deshalb rufe ver.di alle Beschäftigten in Kitas auf, sich an der Kollektiven Gefährdungsanzeige von ver.di zu beteiligen. Seit Anfang Februar gebe es die Möglichkeit, den Offenen Brief an die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) zu unterschreiben. In diesem Offenen Brief werden die Gefährdungen für Beschäftigte und Kinder und die Gründe für die Gefährdungen deutlich benannt und die zuständigen Landesministerinnen und Landesminister aufgefordert, endlich Maßnahmen einzuleiten.

Im Mai sollen die Unterschriften durch eine ver.di-Delegation den Jugend- und Familienminister*innen der Länder sowie Bundesfamilienministerin Lisa Paus, Bündnis 90/Grüne, in Bremen auf ihrer gemeinsamen Konferenz übergeben werden.

TERMINE

Wie sähe Deutschland ohne Migrant*innen aus? Darum geht es bei einer Online-Diskussion am Donnerstag, 28. März, von 18 bis 20 Uhr.

Anmeldung unter verdi.migration-mfr@mail.de

Um Künstliche Intelligenz (KI) im Journalismus geht es am 22. April von 14.30 bis 16 Uhr in der 9. ver.di-KI-Online-Veranstaltung bei einer Webex-Konferenz. Diskutiert wird auf ihr Einsatz im Sinne von verantwortungsvollem Journalismus. Anmeldung bis 12. April unter [kurzlinks.de/ewh0](https://www.kurzlinks.de/ewh0)

Der Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft bietet vom 13. bis 17. Mai im ver.di-Bildungszentrum Gladenbach eine Themenwoche unter dem Motto „Gemeinwohl und Solidarität – Auf uns kommt es an“ an. In dieser Woche finden neun Seminare statt, zwei für Aktive und sieben für betriebliche Interessenvertreter*innen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Im Rahmenprogramm dieser Woche gibt es unter anderem einen Diskussionsabend

mit dem zuständigen ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Ziel der Seminarwoche ist der Austausch und die Vernetzung der Menschen, die in diesem vielfältigen Fachbereich arbeiten. Mehr Infos: [verdi-bub.de/seminare/themenwoches-fachbereich-c-2024](https://www.verdi-bub.de/seminare/themenwoches-fachbereich-c-2024)

Vom 22. bis 24. Mai kommen in Göttingen Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) aus dem Fachbereich A (Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung) zur bundesweiten JAV-Konferenz von ver.di zusammen. In verschiedenen Workshops werden Themen wie die Ansprache von Auszubildenden und Tipps für neue JAV-Mitglieder behandelt. In den Vorträgen steht die Zukunft der Ausbildung im Fokus. Ein bedeutender Teil des Treffens wird auch der Vernetzung mit anderen Engagierten gewidmet sein.

Anmeldung: [verdi-bub.de/seminare/konferenzen-und-tagungen/jav-konferenz-fb-a](https://www.verdi-bub.de/seminare/konferenzen-und-tagungen/jav-konferenz-fb-a)

Das Team von Next Community Lab lädt gemeinsam mit ver.di Gewerk-

schaftspolitische Bildung zu der Konferenz Gewerkschaften in der globalen sozial-ökologischen Transformation ein. Sie findet am 31. Mai und 1. Juni im ver.di-Bildungszentrum Bielefeld statt. Dabei geht es die Frage, wie unsere Arbeit mit der Arbeit in fernen Ländern zusammenhängt. Beispiele für erfolgreiche und bestehende Arbeitskämpfe werden vorgestellt und Strategien entwickelt, wie sich Gewerkschafter*innen und Verbraucher*innen für global gerechte Arbeit einbringen können.

Anmeldung unter [kurzlinks.de/m938](https://www.kurzlinks.de/m938)

Vom 10. bis zum 12. Juni findet in Wernigerode die JAV-Konferenz des Fachbereich C (Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft) statt. Da gute Ausbildungsbedingungen Held*innentaten im Betrieb brauchen, bekommen die Teilnehmenden hier alles an die Hand, um JAVengers zu werden. Insbesondere geht es um Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu den Problemen, die während der Ausbildung auftreten können.

Mehr Infos: [kurzlinks.de/8bca](https://www.kurzlinks.de/8bca)



VOURTEILE

Starke Gemeinschaft

Ob Zahnzusatzversicherung, Hilfe bei der Bewerbung, Hotels und Ferienanlagen von GEW Ferien, Autoversicherung, Diensthaftpflichtversicherung oder E-Bikes – der ver.di-Mitgliederservice bietet ver.di-Mitgliedern viele Vorteile. Sie bekommen Rabatte auf die Leistungen der Anbieter – damit lohnt sich der ver.di-Mitgliedsbeitrag doppelt und dreifach. Aber auch exklusive Informationsveranstaltungen wird geboten. Da geht es um Rentenpolitik, die Angebote des Mitgliederservices, Diensthaftung oder die Möglichkeit, zu Arbeiten und gleichzeitig Rente zu beziehen. Die gesamte Palette der Angebote kann unter [verdi-mitgliederservice.de](https://www.verdi-mitgliederservice.de) eingesehen werden, unterteilt nach Beschäftigten in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Auf der Website finden sich sicherlich auch genügend weitere Werbeargumente, um noch Unentschlossene von einer Mitgliedschaft in ver.di zu überzeugen. Denn ver.di ist nicht nur eine starke Gemeinschaft, die für gute Löhne und gute Arbeit kämpft und sich politisch für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzt.

Digitalisierung von Gegenmacht



MARTIN OPPELT, FALKO BLUMENTHAL (HRSG.): **DIGITALISIERUNG VON GEGENMACHT. GEWERKSCHAFTLICHE KONFLIKTFÄHIGKEIT UND ARBEITSKAMPF HEUTE**, TRANSCRIPT VERLAG, BIELEFELD, BAND 5 DER REIHE: POLITIK IN DER DIGITALEN GESELLSCHAFT, 183 SEITEN, 35 EURO, ISBN 978-3-837665451

Neu konfiguriert

BUCHTIPP – *Digitalisierung verändert die Formen gewerkschaftlicher Organisation*

Zu Gewerkschaften gehören auch Grundgedanken wie Solidarität und Gemeinschaft. Nicht umsonst zählt seit 2014 auch das Singen der Lieder der deutschen Arbeiterbewegung zum immateriellen Kulturerbe der UNESCO. Doch wie sieht es mit diesen Grundgedanken im digitalen Zeitalter aus, das eher von der Vereinzelung bzw. von nicht persönlichen Treffen geprägt ist? Damit haben sich Martin Oppelt und Falko Blumenthal beschäftigt. In ihrem Buch haben sie Aufsätze verschiedener Autor*innen zu diesem Thema veröffentlicht. Sie sehen durchaus Chancen für die Gewerkschaften in der Digita-

lisierung, auch wenn diese ebenso wie Globalisierung und Neoliberalismus die Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit von Gewerkschaften stark verändert hat. Aber diese Formen stärken auch die Kapitalseite. Wie also können Gewerkschaften weiter Gegenmacht organisieren?

„Die Digitalisierung in all ihren Facetten konfiguriert nun diese Machtressourcen neu“, schreiben die beiden Autoren in ihrem Vorwort. Dabei verweisen sie auf digitale und hybride Versammlungen, auf die Möglichkeit von Shit- und Candystorms, aber auch auf neue Selbstverständnisse und Kulturen der Digitalität. Ein digitales Bürger*innenbewusstsein schaffe weitreichende Ansprüche auf Gestaltung und Mitgestaltung – und damit eine Brücke zu den demokratisierenden Zielen der Arbeiter*innenbewegung.

Das müssen die Gewerkschaften auf verschiedenen Ebenen nutzen. So weist Johanna Wenckebach, ehemalige Wissenschaftliche Direktorin des Hugo-Sinzheimer-Instituts der Hans-Böckler-Stiftung, auf die Möglichkeiten der Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten hin. Sie müssten dafür sorgen, dass die Einführung und Nutzung von algorithmischen Systemen ohne erhöhte Arbeitsintensität und zu-

sätzliche Überwachungsmöglichkeiten der individuellen Rechte der Beschäftigten vor sich gehe. Die Gewerkschaften kämpfen daher auf politischer Ebene für zeitgemäße Mitbestimmungsrechte.

Am Beispiel von überwiegend digital organisierten Arbeitskämpfen wie etwa beim Lieferdienst Gorillas zeigen die Wissenschaftler Janis Ewen, Heiner Heiland und Martin Seeliger, worin Stärken und Schwächen liegen können. ver.di-Mitglied Tim Laumann beschreibt, wie Unternehmen versuchen, ihre Lieferketten

zu sichern, indem sie große Datenmengen aus den Sozialen Medien nutzen, um zum Beispiel Streiks vorherzusagen – und damit umgehen zu können.

Heike Langenberg

POLLUX, DER INFORMATIONSDIENST POLITIKWISSENSCHAFT, ERMÖGLICHT EINE FREIE VERFÜGBARKEIT DER E-BOOK-AUSGABE DIESES BUCHES. ES KANN KOSTENLOS AUF DER SEITE DES TRANSCRIPT VERLAGES UNTER KURZELINKS.DE/nzh9 HERUNTERGELADEN WERDEN, ALS PDF ODER E-PUB.

Mehr Engagement

„Im Ergebnis haben wir mehr Engagement und Mit in Tarifbewegungen. Und wir organisieren das als Verdi erfolgreich.“

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke erklärt im Interview mit dem Tagesspiegel die Folgen des neuen Selbstbewusstseins der Beschäftigten im Dienstleistungssektor

NACHRUF

Der **Kollege Stefan Kaufmann** ist Mitte Januar gestorben. Zuletzt arbeitete er im Fachbereich Postdienste, Speditionen, Logistik im ver.di-Bereich Duisburg-Niederrhein. Seine hauptamtliche Tätigkeit hatte er 1990 bei der ÖTV im Jugendbereich aufgenommen. Später arbeitete er an verschiedenen Stationen bei der ÖTV und auch bei ver.di. Er „war dabei immer liebenswerter Kämpfer mit großem Gerechtigkeitsinn und täglich gelebter Menschlichkeit“, heißt es in einem Nachruf des ver.di-Landesbezirks NRW. Der Kampf für Gerechtigkeit und gegen Rechtsextremismus bewegte ihn zeitlebens.

Der Kollege **Torsten Nater** ist Mitte Februar im Alter von 62 Jahren verstorben. Der überzeugte Gewerkschafter hat seine Tätigkeit bei ver.di mit Beginn der Pilotierung von „Perspektive ver.di wächst“ als Mitarbeiter im ver.di-Zentrum am Standort Bremen aufgenommen. Er hat „mit Freude und Zuversicht diese für ihn neue berufliche Herausforderung angenommen und mit seinem Einsatz viele Impulse zur Entwicklung der Arbeit im ver.di-Zentrum gesetzt und diese damit bereichert“, heißt es in einem Nachruf des ver.di-Landesbezirks Niedersachsen-Bremen.